Preisliste 2027

unionbeton



Transportbeton
Estrich
Sonderprodukte
Betonpumpendienst
Betonprüfstelle

Glauchau OT Reinholdshain
Werdau OT Langenhessen
Hartenstein

Werk- und Vertriebsleitung

Ronny Weigel
Geschäftsführer

Tel.: 03763 / 7896-12
Fax: 03763 / 7896-99
Mobil:0151 / 150 33 711

ronny.weigel@unionbeton.de

Karsten Zeeh
Werkleitung

Tel.: 03763 / 7896-15
Fax: 03763 / 7896-99
Mobil:0151 / 150 33 369

karsten.zeeh@unionbeton.de

Disposition für alle Werke

Dammweg 31
08371 Glauchau
Tel.: 03763/ 7896-16
disposition@unionbeton.de

Bestellzeiten:
Montag – Freitag
7:00 Uhr – 15:00 Uhr

Standorte

Werk Reinholdshain
Dammweg 31
08371 Glauchau
Tel.: 03763 / 7896-14
Fax: 03763 / 7896-99

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
7:00 – 15:00 Uhr

Werk Hartenstein
Gewerbestraße 3
08118 Hartenstein
Tel.: 037605 / 6248
Fax: 037605 / 60089

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
7:00 – 14:00 Uhr

Werk Langenhessen
Seelingstädter Str. 13
08412 Werdau
Tel.: 03761 / 844-33
Fax: 03761 / 844-32

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
7:00 – 15:00 Uhr

Betonprüfstelle

Jessica Stoye
Prüfstellenleiterin

Tel.: 03763 / 7896-0
Fax: 03763 / 7896-99
Mobil: 01520 / 82 82 332

pruefstelle@unionbeton.de

Verwaltung

Union Beton in Glauchau GmbH & Co.KG
Dammweg 31
08371 Glauchau
Tel.: 03763 / 7896-0
Fax: 03763 / 7896-99
glauchau@unionbeton.de

Entdecken Sie auf unserer Website
unionbeton-glauchau.de
alle Informationen zu unseren Services!



Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

BETON RICHTIG BESTELLEN!

WÄHLEN SIE DIE EXPOSITIONSKLASSEN UND DIE FEUCHTIGKEITSKLASSEN AUS

Wählen Sie zuerst mindestens eine Expositionsklasse für die Bewehrung **A** und dann eine Expositionsklasse für den Beton **B** aus. Bitte beachten Sie: Die Bestimmung einer Expositionsklasse für den Beton ist nicht für alle Bauteile erforderlich (z.B. für Innenbauteile). Wählen Sie danach die Feuchtigkeitsklasse **F** aus.

GEBEN SIE DIE FESTIGKEITSKLASSE AN

Die in Frage kommenden Festigkeitsklassen stehen neben den zuvor bestimmten Expositionsklassen **A** und **B**. Wenn sich aus der gewählten Expositionsklasse unterschiedliche Druckfestigkeiten ergeben, muss die höhere Druckfestigkeitsklasse gewählt werden. Ist die Druckfestigkeit aus statischen Gründen höher, muss die höhere Festigkeit gewählt werden.

LEGEN SIE WEITERE EIGENSCHAFTEN FEST

Definieren Sie weitere Eigenschaften des Betons wie die Konsistenzklasse **C**, Festigkeitsentwicklung **D** und Größtkorn **E**.

Nun können Sie den Beton entsprechend Ihren Bedürfnissen bestellen. Bitte achten Sie bei der Bestellung darauf, folgende Informationen unserer Disposition mitzuteilen:

- Name des Bestellers
- Rechnungsempfänger (Baustoffhandel)
- Genaue Baustellenanschrift
- Lieferdatum, Uhrzeit
- Menge und Abnahmegeschwindigkeit
- Einbauart (Kran, Pumpe etc.)

Um eine termingerechte Lieferung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Bestellungen oder dispositive Änderungen 24 Stunden vor Lieferung aufzugeben. Später eingehende Bestellungen berechtigen bei verzögerter Anlieferung nicht zur Berechnung von Wartezeiten.
Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAfStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich. Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.

A Expositionsklassen für die Bewehrung

Umgebung	Expositionsklasse	Mindestdruckfestigkeitsklasse
XO Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko		
Beton ohne Bewehrung	X0	C8/10
XC Bewehrungskorrosion, ausgelößt durch Karbonatisierung		
trocken oder ständig nass	XC1	C16/20
nass, selten trocken	XC2	C16/20
mäßige Feuchte	XC3	C20/25
wechselnd nass und trocken	XC4	C25/30
XD Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
mäßige Feuchte	XD1	C30/37
nass, selten trocken	XD2	C35/45
wechselnd nass und trocken	XD3	C35/45
XS Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Chloride aus Meerwasser		
salzhaltige Luft	XS1	C30/37
unter Wasser	XS2	C35/45
Tide-, Spritzwasserbereiche	XS3	C35/45

B Expositionsklassen für den Beton

Umgebung	Expositionsklasse	Mindestdruckfestigkeitsklasse
XF Frostangriff mit und ohne Taumittel		
mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	XF1	C25/30
mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	XF2	C35/45 C25/30 (LP)
hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	XF3	C35/45 C25/30 (LP)
hohe Wassersättigung, mit Taumittel	XF4	C30/37 (LP)
XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff		
chemisch schwach angreifend	XA1	C25/30
chemisch mäßig angreifend	XA2	C35/45
chemisch stark angreifend	XA3	C35/45
XM Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung		
mäßiger Verschleiß	XM1	C30/37
starker Verschleiß	XM2	C35/45 C30/37 Oberflächenbehandlung
sehr starker Verschleiß	XM3	C35/45 Hartstoffe nach DIN 1100 einstreuen

C Konsistenzklassen

Konsistenzklassen	Ausbreitmaß (mm)
F1 steif	< 340
F2 plastisch	350 – 410
F3 weich	420 – 480
F4 sehr weich	490 – 550
F5 fließfähig	560 – 620 (leicht verarbeitbar LVB)
F6 sehr fließfähig	630 – 700
SVB selbstverdichtender Beton	> 700

D Festigkeitsentwicklung des Beton* $r=f_{cm,2} / f_{cm,28}$

s	m	l	sl
r ≥ 0,50 schnell	r ≥ 0,30 mittel	r ≥ 0,15 langsam	r < 0,15 sehr langsam

* Die Mittelwerte der Druckfestigkeit werden nach 2 und 28 Tagen entweder bei der Erstprüfung ermittelt oder von bekannten Betonen vergleichbarer Zusammensetzung übernommen.

E Größtkorn für den Beton

8 mm	16 mm	22 / 32 mm

F Feuchtigkeitsklassen für Beton konstruktiver Bauteile nach DIN 1045-2 und Alkali Richtlinie

Klasse	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen
Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion (Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Beton einer der drei nachfolgenden Feuchtigkeitsklassen zuzuordnen)		
WO	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z.B. Niederschläge, Oberflächenwasser, Bodenfeuchte einwirken können und/oder die nicht ständig einer relativen Luftfeuchte von mehr als 80% ausgesetzt werden
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.	a) Ungeschützte Außenbauteile, die z.B. Niederschlägen, Oberflächenwasser oder Bodenfeuchte ausgesetzt sind. b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, wie z.B. Hallenbäder, Wäschereien und andere gewerbliche Feuchträume, in denen die relative Luftfeuchte überwiegend höher als 80% ist c) Bauteile mit häufiger Taupunktunterschreitung, wie z.B. Schornsteine, Wärmeübertragungsstationen, Filterkammern und Viehställe d) Massige Bauteile gemäß DAfStB-Richtlinie "Massige Bauteile aus Beton", deren kleinste Abmessung 0,80 m überschreitet (unabhängig vom Feuchtezutritt)
WA	Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.	a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung b) Bauteile mit Tausalzeinwirkung ohne zusätzliche hohe dynamische Beanspruchung (z.B. Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen von Parkhäusern) c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaftlichen Bauwerken (z.B. Güllebehälter) mit Alkalisalzeinwirkung

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

ALLGEMEINER BETONBAU

Expositions-klassen	Feuchtig-keits-klasse	Festig-keits-klasse		Konsis-tenz-klasse	Größt-korn (mm)	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Sorten-nummer	Preis in €/m³
Beton für unbewehrte Bauteile ohne Korrosions- oder Angriffsrisiko									
X0	**WA**	C	8/10	C1	32	1	N	101390	156,00
		C	8/10	C1	16	1	N	101290	158,00
		C	8/10	C1	8	1	N	101190	160,00
		C	8/10	F3	32	1	N	103390	158,00
		C	8/10	F3	16	1	N	103290	160,00
		C	8/10	F3	8	1	N	103190	162,00
		C	12/15	C1	32	1	N	201390	157,00
		C	12/15	C1	16	1	N	201290	159,00
		C	12/15	C1	8	1	N	201190	161,00
		C	12/15	F3	32	1	N	203390	159,00
		C	12/15	F3	16	1	N	203290	161,00
		C	12/15	F3	8	1	N	203190	163,00
		C	16/20	C1	32	1	N	301390	161,00
		C	16/20	C1	16	1	N	301290	163,00
		C	16/20	C1	8	1	N	301190	165,00
		C	20/25	C1	32	1	N	401390	163,00
		C	20/25	C1	16	1	N	401290	165,00
		C	20/25	C1	8	1	N	401190	167,00
		C	25/30	C1	32	1	N	501390	165,00
		C	25/30	C1	16	1	N	501290	167,00
		C	25/30	C1	8	1	N	501190	169,00
Stahlbeton für Innenbauteile (XC1, XC2) / Stahlbeton in offenen Gebäuden und Feuchträumen (XC3)									
XC1, XC2	**WA**	C	16/20	F3	32	1	N	313390	166,00
		C	16/20	F3	16	1	N	313290	168,00
		C	16/20	F3	8	1	N	313190	170,00
XC3	**WA**	C	20/25	F3	32	1	N	423390	169,00
		C	20/25	F3	16	1	N	423290	171,00
		C	20/25	F3	8	1	N	423190	173,00
XC3	**WA**	C	20/25	F4	32	1	N	424390	171,00
		C	20/25	F4	16	1	N	424290	173,00
		C	20/25	F4	8	1	N	424190	175,00
Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost (senkrechte Bauteile)									
XC4, XF1	**WA**	C	25/30	F3	32	1	N	533390	171,00
		C	25/30	F3	16	1	N	533290	173,00
		C	25/30	F3	8	1	N	533190	175,00
XC4, XF1	**WA**	C	25/30	F4	32	1	N	534390	173,00
		C	25/30	F4	16	1	N	534290	175,00
		C	25/30	F4	8	1	N	534190	177,00

Die eingesetzten Gesteinskörnungen sind werksabhängig als Rundkorn oder gebrochenes Korn verfügbar.

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

HOCHBAU

Expositions-klassen	Feuchtig-keits-klasse	Festig-keits-klasse		Konsis-tenz-klasse	Größt-korn (mm)	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Sorten-nummer	Preis in €/m³
Stahlbeton für Außenbauteile mit hohem Wassereindringwiderstand (w/z ≤ 0,55)									
XC4, XF1, XA1	**WA**	C	25/30	F3	32	2	N	533395	172,00
		C	25/30	F3	16	2	N	533295	174,00
		C	25/30	F3	8	2	N	533195	176,00
XC4, XF1, XA1	**WA**	C	25/30	F4	32	2	N	534395	174,00
		C	25/30	F4	16	2	N	534295	176,00
		C	25/30	F4	8	2	N	534195	178,00
XC4, XD1, XF1, XA1	**WA**	C	30/37	F3	32	2	N	633390	179,00
		C	30/37	F3	16	2	N	633290	181,00
		C	30/37	F3	8	2	N	633190	183,00
XC4, XD1, XF1, XA1	**WA**	C	30/37	F4	32	2	N	634390	181,00
		C	30/37	F4	16	2	N	634290	183,00
		C	30/37	F4	8	2	N	634190	185,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[1)]	**WA**	C	35/45	F3	32	2	N	773390	182,00
		C	35/45	F3	16	2	N	773290	184,00
		C	35/45	F3	8	2	N	773190	186,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[1)]	**WA**	C	35/45	F4	32	2	N	774390	184,00
		C	35/45	F4	16	2	N	774290	186,00
		C	35/45	F4	8	2	N	774190	188,00
Leichtverarbeitbare Betone für Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand (w/z ≤ 0,55)									
XC4, XF1, XA1	**WA**	C	25/30	F5	16	2	N	535295	178,00
		C	25/30	F5	8	2	N	535195	180,00
		C	25/30	F6	16	2	E	536295	180,00
		C	25/30	F6	8	2	E	536195	182,00
XC4, XD1, XF1, XA1	**WA**	C	30/37	F5	16	2	N	635290	185,00
		C	30/37	F5	8	2	N	635190	187,00
		C	30/37	F6	16	2	E	636290	187,00
		C	30/37	F6	8	2	E	636190	189,00

[1)] Die in der Preisliste angebotenen Betone gelten nur für Sulfatangriff aus Grundwasser bis <600 mg/l. Wenn höhere Sulfatbeanspruchungen vorliegen, sind diese rechtzeitig vor der Bestellung anzugeben, hierfür sind Bindemittel mit hohem Sulfatwiderstand erforderlich, die wir auf Anfrage anbieten.

Die eingesetzten Gesteinskörnungen sind werksabhängig als Rundkorn oder gebrochenes Korn verfügbar.

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

INDUSTRIEBAU

Expositions-klassen	Feuchtig-keits-klasse	Festig-keits-klasse		Konsis-tenz-klasse	Größt-korn (mm)	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Sorten-nummer	Preis in €/m³
Beton für Hallenböden/ Industrieflächen									
XC4, XF1, XA1	**WA**	C	25/30	F4	32	2	N	534394	180,00
		C	25/30	F4	16	2	N	534294	182,00
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2[3)]	**WA**	C	30/37	F4	32	2	N	654394	183,00
		C	30/37	F4	16	2	N	654294	185,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[1)], XM1, XM2[3)]	**WA**	C	35/45	F4	32	2	N	754394	187,00
		C	35/45	F4	16	2	N	754294	189,00
Stahlfaserbeton gemäß DAfStb-Richtlinie									
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2[3)]	**WA**	C	30/37	F4	16	2	E	Preis auf Anfrage gemäß Anforderungen aus Leistungsklasse	
Stahlfaserbeton mit bauseits definierter Zugabemenge (kg/m³)									
Aufgrund der verschiedenen Zugabemengen bieten wir Ihnen objektbezogene Lösungen auf Anfrage!									
Flüssigkeitsdichter Beton nach DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"									
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1	**WA**	C	30/37	F3	32	2	E	633393	182,00
		C	30/37	F3	16	2	E	633293	184,00
XC4, XD3, XF4, XA3[1),2)], XM2, LP **(LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet)**	**WA**	C	30/37	F3	32	2	E	663323	186,00
		C	30/37	F3	16	2	E	663223	188,00
Stahlbeton für Bauteile im Spritzwasser- & Sprühnebelbereich die Frost und Taumittel ausgesetzt sind (LP-Beton)									
XC4, XD1, XF2, XF3, XA1 **(LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet)**	**WA**	C	25/30	F3	32	2	E	543320	179,00
		C	25/30	F3	16	2	E	543220	181,00
Stahlbeton für waagrechte Flächen mit Frost- und Taumittel-Beanspruchung (LP-Beton)									
XC4, XD3, XF4, XA3[1),2)], XM2 **(LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet)**	**WA**	C	30/37	F3	32	2	E	663320	185,00
		C	30/37	F3	16	2	E	663220	187,00

[1)] Die in der Preisliste angebotenen Betone gelten nur für Sulfatangriff aus Grundwasser bis <600 mg/l. Wenn höhere Sulfatbeanspruchungen vorliegen, sind diese rechtzeitig vor der Bestellung anzugeben, hierfür sind ggf. Bindemittel mit hohem Sulfatwiderstand erforderlich, die wir auf Anfrage anbieten.

[2)] XA3 Betone benötigen zusätzliche Schutzmaßnahmen durch den Auftraggeber/Ausführenden.

[3)] XM2 erzielbar durch zusätzliche bauseitige Oberflächenbehandlung des Betons (z.B. Vakuumieren und Flügelglätten).

Die eingesetzten Gesteinskörnungen sind werksabhängig als Rundkorn oder gebrochenes Korn verfügbar.

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

INGENIEURBAU

Expositions-klassen	Feuchtig-keits-klasse	Festig-keits-klasse		Konsis-tenz-klasse	Größt-korn (mm)	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Sorten-nummer	Preis in €/m³
Stahlbeton nach ZTV-ING für Betonflächen im Spritzwasser- und Sprühnebelbereich									
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[1)]	**WA**	C	30/37	F3	32	2	S	673397	181,00
		C	30/37	F3	16	2	S	673297	183,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[1)]	**WA**	C	35/45	F3	32	2	S	773397	183,00
		C	35/45	F3	16	2	S	773297	185,00
Beton nach ZTV-ING 01/2022 für Kappen (LP-Beton)									
XC4, XD3, XF4, XA1	**WA**	C	25/30	F2	16	2	S	562227	181,00
Beton nach ZTV-ING 08/2025 für Kappen (LP-Beton)									
XC4, XD3, XF4, XA3[1), 2)]	**WA**	C	30/37	F2	16	2	S	662227	186,00
Bohrpfahlbeton nach ZTV-ING.									
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2[1)]	**WA**	C	30/37	F5	32	2	S	675397	184,00
		C	30/37	F5	16	2	S	675297	186,00

LANDWIRTSCHAFT

Expositions-klassen	Feuchtig-keits-klasse	Festig-keits-klasse		Konsis-tenz-klasse	Größt-korn (mm)	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Sorten-nummer	Preis in €/m³
Beton mit hohem Wassereindringwiderstand für Stallböden, Güllekanal, -tiefbehälter, -keller									
XC4, XF1, XA1	**WA**	C	25/30	F3	32	2	N	533395	172,00
		C	25/30	F3	16	2	N	533295	174,00
Stahlbeton für Wirtschaftswege, Spurwege, Tierauslauf und Hofbefestigung mit Frost und Taumittel (LP-Beton)									
XC4, XD3, XF4, XA3[1),2)], M2 **(LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet)**	**WA**	C	30/37	F3	32	2	E	663320	185,00
		C	30/37	F3	16	2	E	663220	187,00
Beton für Biogasanlagen und Gärfutter (flach-) Silos									
XC4, XD3, XF2, XF3, XA3[1),2)], XM2	**WA**	C	35/45	F3	32	2	N	783390	184,00
		C	35/45	F3	16	2	N	783290	186,00

[1)] Die in der Preisliste angebotenen Betone gelten nur für Sulfatangriff aus Grundwasser bis <600 mg/l. Wenn höhere Sulfatbeanspruchungen vorliegen, sind diese rechtzeitig vor der Bestellung anzugeben, hierfür sind Bindemittel mit hohem Sulfatwiderstand erforderlich, die wir auf Anfrage anbieten.

[2)] XA3 Betone benötigen zusätzliche Schutzmaßnahmen durch den Auftraggeber.

Die eingesetzten Gesteinskörnungen sind werksabhängig als Rundkorn oder gebrochenes Korn verfügbar.

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

BESONDERE ANWENDUNGEN

Expositions-klassen	Feuchtig-keits-klasse	Festig-keits-klasse		Konsis-tenz-klasse	Größt-korn (mm)	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Sorten-nummer	Preis in €/m³
Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 und DIN SPEC 18140									
XC4, XF1, XA1	WA	C	25/30	F5	32	2	N	535399	181,00
		C	25/30	F5	16	2	N	535299	183,00
XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C	30/37	F5	32	2	N	635399	183,00
		C	30/37	F5	16	2	N	635299	185,00
HGT / Dränbeton									
HGT unter Asphalt HGT unter Beton		> 7 N/mm²		C1	32	–	–	611391	150,00
		>15 N/mm²		C1	32	–	–	621391	152,00
Dränbeton/ Filterbeton		ca. 15 N/mm²		C1	32	–	–	600391	160,00
		ca. 15 N/mm²		C1	16	–	–	600291	162,00
		ca. 15 N/mm²		C1	8	–	–	600191	164,00
Porenleichtbetone									
PLB 1,2 kg/dm³		ca.4,0 N/mm²		F6	2	–	–	PLB 1,2	177,00
PLB 1,4 kg/dm³		ca. 6,0 N/mm²		F6	2	–	–	PLB 1,4	175,00
PLB 1,6 kg/dm³		ca. 9,0 N/mm²		F6	2	–	–	PLB 1,6	173,00
Zement-Fließestrich									
Aufgrund der verschiedenen Anforderungen bieten wir Ihnen objektbezogene Lösungen auf Anfrage!									

Die eingesetzten Gesteinskörnungen sind werksabhängig als Rundkorn oder gebrochenes Korn verfügbar.



NACHHALTIGE BETONE

Nachhaltiges bauen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund bietet Unionbeton auch ressourcen-schonende Betone mit klinkerreduzierten Zementen und/oder rezyklierten Gesteinskörnungen an.

Aufgrund der verschiedenen Anforderungen bieten wir Ihnen objektbezogene Lösungen auf Anfrage!

Wir beraten Sie gerne:

Ronny Weigel
Tel.: 03763 / 7896-12
Mobil: 0151 / 150 33 711
ronny.weigel@unionbeton.de

Karsten Zeeh
Tel.: 03763 / 7896-15
Mobil: 0151 / 150 33 369
karsten.zeeh@unionbeton.de

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

SONDERMISCHUNGEN

Bezeichnung	Festigkeits-klasse	Konsistenz-klasse	Größtkorn (mm)	Überwa-chungs-klasse	Sorten-nummer	Preis in €/m³
Sandmischungen						
SM 25	SM 25	C1	2	–	91021	179,00
	SM 25	F2	2	–	91221	183,00
SM 35	SM 35	C1	2	–	91022	182,00
	SM 35	F2	2	–	91222	186,00
Rieselmischungen						
RM 25	RM 25	C1	8	–	94111	177,00
	RM 25	F2	8	–	94211	181,00
RM 35	RM 35	C1	8	–	96112	180,00
	RM 35	F2	8	–	96212	184,00
Verfüllmaterial / Vergußmörtel						
Dämmer L (ohne Quellmittel)	ca. 1 N/mm²	F6	< 1	–	800500	170,00
Dämmer 1 (ohne Quellmittel)	ca. 1 N/mm²	F5	2	–	800501	150,00
Dämmer 5 (ohne Quellmittel)	ca. 5 N/mm²	F5	2	–	800505	155,00
Dämmer 10 (ohne Quellmittel)	ca. 10 N/mm²	F5	2	–	800506	160,00
VGM 450 (Einschlämme)		F5	2	–	800604	202,00
VGM 600 (Einschlämme)		F5	2	–	800606	218,00
Sand- und Kiesgemische (ab Werk Preise je Tonne, bei Anlieferung zzgl. Stundensatz)						
Sand 0/2			2	–	0/2	32,00
Kies 2/8			8	–	2/8	36,00
Kies 8/16			16	–	8/16	36,00
Kies 16/32			32	–	16/32	36,00

Bezeichnung	einaxiale Druckfestigkeit	resultierende Wiederaus-hubfähigkeit nach Hinweisblatt des FGSV für ZFSV	Wasserdurch-lässigkeits-beiwert kf	Einord-nung nach LAGA*	Sorten-nummer	Preis in €/m³
Bodenmörtel / Flüssigboden nach ZFSV-Merkblatt						
Bodenmörtel Basisrezeptur	ca. 0,1 – 0,35 N/mm²	leicht	ca. 10^{-6} bis 10^{-7} m/s	Z0	21022	140,00
Bodenmörtel mit verbesserter Fließfähigkeit	ca. 0,3 – 0,8 N/mm²	mittel	≤ 10^{-7} m/s	Z0	22022	142,00
Bodenmörtel Pumprezeptur mit erhöhter Dichtheit und Festigkeit	ca. 0,8 – 1,5 N/mm²	schwer	≤ 10^{-9} m/s	Z0	23022	144,00

* Eluatuntersuchung (Trogverfahren) ohne Berücksichtigung pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit.

Anmerkung: Unterschiedliche Zeitpunkte und Orte der Probennahme (Herstellerwerk, Baustelle vor Pumpe, Baustelle nach Pumpe, Probennahme nach Einbau) können die Frisch- und Festmörteleigenschaften variieren. Der Ort der Probenentnahme muss dokumentiert werden. Zur Einstellung der Zielkonsistenz kann eine Wasserzugabe auf der Baustelle notwendig sein. Die Wasserzugabe sollte durch entsprechendes Fachpersonal vorgenommen und auf dem Lieferschein dokumentiert werden.

Die eingesetzten Gesteinskörnungen sind werksabhängig als Rundkorn oder gebrochenes Korn verfügbar.

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

NEBENLEISTUNGEN

Frachtanteil	Die im Preis enthaltene Fracht (nicht skontierfähig) beträgt:	je m^3	**22,00 €**
Mindermengen	Bei Anlieferung unter 6 m^3 Beton berechnen wir für die auf 6 m^3 fehlende Menge einen Mindermengenzuschlag von	je m^3	**22,00 €**
Selbstabhole-vergütung	Bei der Selbstabholung endet unsere Gewährleistung mit der Übergabe an den Abholer. Wir gewähren einen Nachlass für Selbstabholung von	je m^3	**5,00 €**
Abnahme-verweigerung	Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte, bestellte Menge nicht voll abgenommen gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Menge wird voll berechnet zuzüglich evtl. Kosten für die Entsorgung des nicht angenommenen Betons.		**nach Aufwand**
Stundensatz Fahrmischer	Bei Lieferungen von Gesteinskörnungen mit dem Fahrmischer auf die Baustelle berechnen wir von Beginn Beladung bis Ankunft Werk	je Stunde	**90,00 €**
Vermietung Fahrmischer	Bei Fahrmischervermietung berechnen wir von Abfahrt bis Ankunft Stammwerk	je Stunde	**90,00 €**
Entladung und Wartezeit	Überschreitet die Entladezeit die in DIN 1045-2 angegebene Verarbeitungszeit erlischt unsere Gewährleistung für die Betoneigenschaften. Die Entladezeit ab Beginn Entladung beträgt max. 5 Minuten/ m^3, bei Überschreitung berechnen wir	je Minute	**1,00 €**
Restbeton	Für die Entsorgung von Rest- und Rückbeton berechnen wir	je m^3	**80,00 €**
Zusatzstoffe	Quellmittel PP-Fasern	je kg je kg	**12,00 €** **10,00 €**
Zusatzmittel	Verzögerer Fließmittel	je kg je l	**3,50 €** **3,00 €**
Stahlfasern	Zugabe werkseigener Stahlfasern Zugabe kundeneigener Stahlfasern	je kg je m^3	**Tagespreise** **2,00 €**
Wechsel Zementart	Wir bieten verschiedene Zementsorten je nach Bedarf an	je m^3	**auf Anfrage**
Saisonzuschlag	In der Zeit vom 15.11 bis 15.03. berechnen wir einen Zuschlag von	je m^3	**6,50 €**
Temperatur-zuschläge (nur auf Anfrage)	Wir produzieren Beton unter den uns gegebenen Umgebungsbedingungen. Sollten diese Bedingungen ohne zusätzliche technische Maßnahmen es nicht ermöglichen, Beton entsprechend der gültigen Vorschriften herzustellen, so berechtigt uns dies, die Lieferung zu verweigern oder den Aufwand zu berechnen. Dies gilt insbesondere für das Kühlen, sowie das Erwärmen von Beton.		**nach Aufwand**
Lieferschein-ausdruck nach ZTV-Ing.	Soll-Ist-Vergleich auf dem Lieferschein: (Ist bei ZTV-Ing. Beton im Listenpreis enthalten)	je m^3	**3,00 €**
Rohrentladung	Schüttrohr als Entladehilfe, ab Konsistenz F3	pauschal	**25,00 €**
Lieferzeiten	Montag bis Freitag 7:00 bis 15:00 Uhr Spätzuschlag Montag bis Freitag 17:00 bis 22:00 Uhr Samstagszuschlag Samstag (auf Anfrage) 7:00 bis 10:00 Uhr Lieferungen ausserhalb der oben genannten Zeiten erfolgen nur nach besonderer Vereinbarung und Voranmeldung, sofern die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden.	 je m^3 je m^3 je m^3	 **7,00 €** **7,00 €** **auf Anfrage**
Beratung	Für die erweiterte betontechnologische Beratung durch einen Betoningenieur / fachkundige Person (z.B. BBQ-Klassen) erheben wir eine aufwandsbezogene Stundenpauschale.	je Stunde	**125,00 €**
Energiekosten-zulage		je m^3	**7,00 €**

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

PREISLISTE FÜR BETONPUMPENLEISTUNGEN

Der Preis für den Pumpeneinsatz errechnet sich aus den Komponenten Einsatzpauschale + Pumpkosten + Zusatzleistungen.

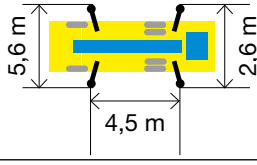
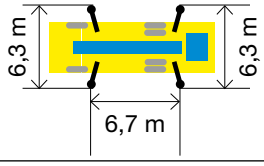
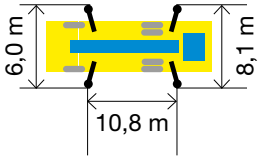
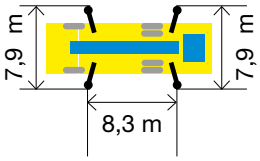
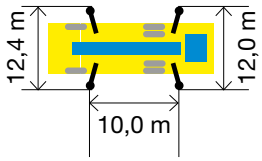
	union beton M38	M24 und Schlauch-pumpe (SP)*	M36	M42	M56
Einsatzpauschale					
Grundpreis (für An- / Abfahrt je Einsatz)	250,00 €	234,00 €	297,00 €	361,00 €	462,00 €
Pumpkosten					
bis 15 m³ pauschal	480,00 €	438,00 €	566,00 €	718,00 €	933,00 €
bis 30 m³ pauschal	550,00 €	537,00 €	659,00 €	805,00 €	992,00 €
bis 50 m³ €/m³	19,50 €	19,10 €	22,80 €	26,50 €	33,40 €
bis 100 m³ €/m³	18,50 €	17,50 €	21,20 €	25,50 €	32,00 €
bis 200 m³ €/m³	17,50 €	16,50 €	20,20 €	25,00 €	30,80 €
bis 300 m³ €/m³	16,50 €	15,50 €	19,20 €	24,40 €	29,20 €
über 300 m³ €/m³	15,50 €	14,90 €	18,10 €	23,40 €	27,60 €
Mindestförderleistung in m³ je Std. [1]	20,00 m³	M24 20,00 m³ SP 15,00 m³	20,00 m³	25,00 m³	25,00 m³
Stundenmietsatz	280,00 €	245,00 €	335,00 €	424,00 €	562,00 €
Dieselaufschlag [2] (nicht rabattierfähig)	dynamische Berechnung				
CO_2-/Klimaschutzabgabe (nicht rabattierfähig)	bis 30 m³ pauschal 23,50 € / ab 30 m³ zusätzlich 0,25 €/m³				
Zusatzleistungen					
Bereitstellung einer Ersatzpumpe je Std. (zzgl. Grundpreis)	210,00 €	180,00 €	236,00 €	315,00 €	394,00 €
Standortwechsel (nur bei Abrechnung nach m³)	120,00 €	117,00 €	138,00 €	202,00 €	292,00 €
Baustellen ohne Reinigungsmöglichkeit	315,00 €	292,00 €	353,00 €	472,00 €	590,00 €
Reinigungspool zum Verbleib auf der Baustelle (Stück)	75,00 €	79,50 €	79,50 €	79,50 €	79,50 €
Verg. Anfahrt/Abbestellung (nach 12 Uhr des vorh. Werktags)	700,00 €	671,00 €	863,00 €	1.078,00 €	1.394,00 €
Reduzierung (Stück)	37,00 €	46,00 €	46,00 €	46,00 €	46,00 €
Betonabsperrventil / Quetschventil (je Einsatz)	18,50 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €
Anpumphilfe (Stück)	10,50 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €
Rohr- und Schlauchleitungen (je lfm.)	8,50 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €
Gestellung eines zweiten Maschinisten je Std.	65,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Früh- und Spätzuschlag je Std. (4 – 6 Uhr / 18 – 20 Uhr)	45,00 €	56,00 €	56,00 €	56,00 €	56,00 €
Samstagszuschlag je Std.	55,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Einsätze an Sonn- & Feiertagen, Nachts (20 – 4 Uhr)	Preis auf Anfrage				
Zuschlag für Stahlfaser- oder Schwerbeton (€/m³)	5,25 €/m³	6,00 €/m³	6,00 €/m³	6,00 €/m³	6,00 €/m³
An- /Abtransport zusätzlicher Rohrleitungen und Rundverteiler je Std.	128,00 €	128,00 €	128,00 €	128,00 €	128,00 €
Schwerlastgenehmigung bei M52 (Begleitfahrzeug nach Aufwand)	–	–	–	–	140,00 €
Saisonzuschlag (pauschal) vom 15.11. – 15.03.	30,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Zulage für Betone nach DIN1045-2 (je Kosistenzklasse < F4)	–	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Auf-/Abbau von Leitungen ohne Hilfspersonal (je lfm.)	–	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Hallenzulage	–	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
mechanischer Rundverteiler	Preis auf Anfrage				
Baustellenbesichtigung	gemäß BBQ-Beratungsklasse E+S, Strombaustellen: 117,00 €/Std.				

[1] Stundenberechnung erfolgt von bestelltem Pumpbeginn bis Pumpende zzgl. Rüstzeit von 1,0 h für Betonpumpen bis M36 und 2,0 h größer M36!
[2] Ab einem Dieselpreis >1,30 € wird pro Preissprung von je 0,05 € ein Dieselzuschlag in Höhe von 0,08 €/m³ dynamisch berechnet, mindestens 30 m³ pro Einsatz!
* Zum Anpumpen bitte 0,5 m³ Zementschlempe mitbestellen!

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

ARBEITS- UND AUFSTELLPARAMETER

Arbeits- und Aufstellparameter

Pumpe	Reichhöhe senkrecht	Reichweite seitlich von Stütze	Reichweite von Fahrerhaus	Ausfalthöhe	Aufstellmaße	max. Abstützlast vorne	max. Abstützlast hinten
M24	23,6 m	16,9 m	17,0 m	4,9 m		F = 140 kN	F = 95 kN
	Durchfahrtshöhe: 3,85 m						
M36	35,2 m	28,1 m	28,5 m	8,4 m		F = 180 kN	F = 185 kN
	Durchfahrtshöhe: 4,0 m						
M38	37,5 m	30,0 m	30,3 m	7,4 m		F = 210 kN	F = 210 kN
	Durchfahrtshöhe: 4,0 m						
M42	41,6 m	33,3 m	34,5 m	8,6 m		F = 225 kN	F = 235 kN
	Durchfahrtshöhe: 4,10 m						
M56	55,1 m	44,9 m	45,6 m	15,6 m		F = 340 kN	F = 350 kN
	Durchfahrtshöhe: 4,10 m						

MIETBEDINGUNGEN

Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus:

1. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort (siehe oben).
2. Für den Auf- und Abbau von Rohr- und/oder Schlauchleitungen ändert sich die Rüstzeit gemäß Aufwand.
3. Bereitstellung von ausreichend Zement und eines Behälters zur Herstellung einer Schmiermischung.
4. Möglichkeit zum Reinigen der Rohr- und Schlauchleitung, sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle.
5. Baustellenbesichtigungen durch einen unserer Mitarbeiter sind im Auftragsfall kostenlos.
6. Die Miete des Betonfördergerätes wird gem. der AGB bei Änderungen des Dieselpreises sowie der Klimaschutzabgabe angepasst!
7. Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich daher rein netto und sind sofort ohne Abzug von Skonto fällig.
8. Der Mindesleimgehalt für einen stabilen pumpfähigen Beton nach DIN 1045-2 beträgt mindestens 257 l/m³ ab C16/20, für Rohr- und Schlauchleitungen mindestens 285 l/m³ ab C25/30 (DN65 max. 16 mm Größtkorn). Das Pumpen von erkennbar zur Entmischung neigenden Betonen wird abgelehnt.
9. Bei eventuellen Verzögerungen durch maschinelle Störungen, verkehrsbedingte Verspätungen oder Defekte etc, werden Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

SCHUTZABSTAND VON UNTER SPANNUNG STEHENDEN TEILEN (ohne Schutz gegen direktes Berühren)

bis 1000 V	mind. 1,0 m
1 bis 110 kV	mind. 3,0 m
110 kv bis 220 kV	mind. 4,0 m
220 kv bis 380 kV	mind. 5,0 m

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

INFORMATIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Preisstellung

Die aufgeführten Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten nur bei ungehindertem Bezug von Ausgangsstoffen. Mehrkosten der Materialbeschaffung werden gegebenenfalls gesondert verrechnet. Die üblichen Preiszuschläge entnehmen Sie bitte der Seite 10. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform. Die Lieferung von Transportbeton erfolgt frei Baustelle abgeladen und setzt einen befestigten, für 40 t-LKW gefahrlos befahrbaren Anfahrtsweg bis zur Entladestelle voraus.

Preisgleitklausel

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages bzw. während der Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel und Gesteinskörnungen, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot oder Auftragsbestätigung berechtigt, unsere Verkaufspreise entsprechend zu berichtigen.
Kostensteigerungen aufgrund gesetzlicher und behördlicher Reglementierungen (Maut etc.) werden ab ihrer Einführung weiterberechnet.

Normvorschriften

Verkauf und Lieferungen umfassen Betone gemäß DIN 1045-2. Überwachung und Bewertung der Produktions- und Konformitätskontrolle, sowie die Zertifizierung unserer Produkte erfolgt durch PÜZ Baustofftechnik Bernd Knittel.
Die Kornzusammensetzung entspricht den Anforderungen gemäß DIN 1045-2 und DIN EN 12620. Änderungen der Zusammensetzung im Rahmen der Normen und Richtlinien, unter Einhaltung der vereinbarten Eigenschaften und Grenzwerte, behalten wir uns vor.
Aufgrund der Einstufung unserer verwendeten Gesteinskörnungen in die Alkali- Empfindlichkeitsklasse E I (unbedenklich), wird für alle Betonsorten die Feuchtigkeitsklasse WA angegeben. Diese Angabe lässt jedoch keine Rückschlüsse auf Anforderungen der jeweiligen Expositionsklassen zu.

Kundendienst

Unser Service erstreckt sich auf die Beratung und Betreuung der von uns belieferten Baustellen und wird von unseren Fachkräften unverbindlich ausgeführt. Sonderbetone und Betone mit besonderen Eigenschaften, sofern nicht in der Preisliste aufgeführt, werden auf Wunsch fachgerecht hergestellt und geliefert. Für Einzelheiten der Rezeptur und Preisbildung stehen unser Verkauf und Labor zur Verfügung.

Bestellung

Um eine termingerechte und kontinuierliche Lieferung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Bestellungen oder dispositive Änderungen 24 Stunden vor Lieferung aufzugeben. Später eingehende Bestellungen berechtigen bei verzögerter Anlieferung nicht zur Berechnung von Wartezeiten.

Bei Bestellung benötigen wir folgende Angaben:

1. Name des Bestellers
2. Rechnungsempfänger
3. Genaue Baustellenanschrift
4. Lieferdatum, Uhrzeit
5. Menge und Abnahmegeschwindigkeit
6. Einbauart (Kran, Pumpe etc.)
7. Expositionsklassen
8. Druckfestigkeitsklasse
9. Konsistenzklasse
10. Größtkorn der Gesteinskörnung
11. ggf. besondere Eigenschaften / Anwendungen
12. Betonklasse

Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAfStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich.
Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.

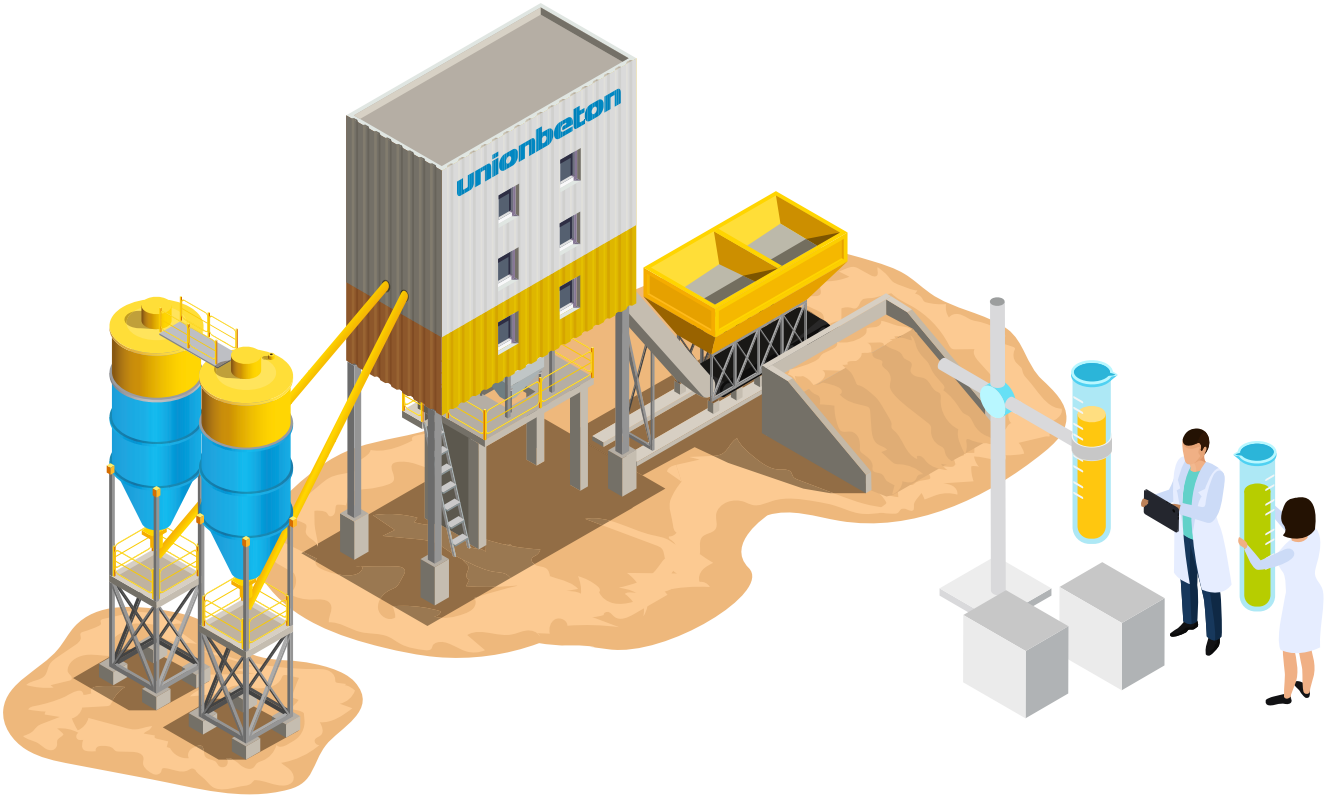
BETONPRÜFSTELLE

Preisliste Laborleistungen

Prüfungsart	Prüfungsleistung	Preis
Frischbetonprüfungen*	Konsistenzprüfung als Ausbreit- und Verdichtungsmaß	20,00 €
	Prüfung des Luftporengehaltes einschließlich Frischbetonrohrdichteermittlung	50,00 €
	Probekörperherstellung mit Frischbetonrohdichteermittlung einschließlich normgerechter Lagerung für Druckfestigkeits- oder WU-Prüfung	
	1 Stück	40,00 €
	3 Stück (Serie)	100,00 €
Festbetonprüfungen*	Druckfestigkeitsprüfungen einschl. Rohdichteermittlung an Probekörpern	
	1 Stück	25,00 €
	3 Stück (Serie)	60,00 €
	Wasserundurchlässigkeitsprüfung (WU-Prüfung) an Prüfkörpern	
	1 Stück	55,00 €
	3 Stück (Serie)	150,00 €
	Prüfbericht erstellen für Druckfestigkeits- oder WU-Prüfung	10,00 €
Prüfberichte/Auswertungen	Erstellung von Prüfergebnissen je Betonsorte (3 Werte) aus der jeweiligen werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)	30,00 €
Fahrtkosten	Fahrtkosten für alle Prüfungen und Leistungen vom Standort der Prüfstelle zur Baustelle und zurück	
	Fahrzeug- und Fahrzeitkosten je gefahrenem Fahrzeug-km	1,50 €
Zusatzleistungen	Weitere Leistungen berechnen wir nach Aufwand, zzgl. Fahrkosten	
	Baustoffprüfer je Stunde	75,00 €
	Betontechnologe je Stunde	150,00 €
	weitere Prüfungen auf Anfrage	

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, bei Dienstleistungen ist kein Skonto möglich.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

* Bei Baustelleneinsätzen zzgl. Fahrtkosten und Zusatzleistungen.



Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

BODENMÖRTEL / FLÜSSIGBODEN

gemäß ZFSV-Merkblatt

	Bodenmörtel Basisrezeptur	**Bodenmörtel mit verbesserter Fließfähigkeit**	**Bodenmörtel Pumprezeptur mit erhöhter Dichtheit & Festigkeit**
Sorten-Nr.	**21022**	**22022**	**23022**
einaxiale Druckfestigkeit	0,10 bis 0,35 N/mm²	0,30 bis 0,80 N/mm²	0,80 bis 1,50 N/mm²
Proctordichte	selbstverdichtend, nicht prüfbar Einbauzustand entspricht 100 %	selbstverdichtend, nicht prüfbar Einbauzustand entspricht 100 %	selbstverdichtend, nicht prüfbar Einbauzustand entspricht 100 %
resultierende Wiederaushub-fähigkeit nach Hinweisblatt des FGSV für ZFSV	leicht Wiederaushubfähig	mittlere Wiederaushubfähigkeit	schwere Wiederaushubfähigkeit
Wasserdurchlässigkeitsbeiwert kf	ca. 10^{-6} bis 10^{-7} m/s	≤ 10^{-7} m/s	≤ 10^{-9} m/s
Einordnung nach LAGA*	Z0	Z0	Z0
Anwendung	Kanal, Schacht-Baugrubenverfüllung als **Direktentladung** aus dem Fahrmischer	Kanal, Schacht-Baugrubenverfüllung mit verbesserter Fließfähigkeit als **Direktentladung** aus dem Fahrmischer	Kanal, Schacht-Baugrubenverfüllung mit erhöhter Dichtigheit und Festigkeit **Direkt- und Pumpentladung**

* Eluatuntersuchung (Trogverfahren) ohne Berücksichtigung pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit

Anmerkungen:

Unterschiedliche Zeitpunkte und Orte der Probennahme (Herstellwerk, Baustelle vor Pumpe, Baustelle nach Pumpe, Probennahme nach Einbau) können die Frisch- und Festmörteleigenschaften variieren. Der Ort der Probennahme muss dokumentiert werden.
Zur Einstellung der Zielkonsistenz kann eine Wasserzugabe auf der Baustelle notwendig werden.
Die Wasserzugabe sollte durch entsprechendes Fachpersonal vorgenommen und auf dem Lieferschein dokumentiert werden.

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

BETONBLOCKSTEINE



Mit den BetonBlockSteinen von unionbeton haben Sie ein flexibles und preiswertes Bausystem ausgezeichneter Qualität.

Durch die einfache Anwendung und die verschiedenen Blockgrößen sind die Betonsteine bestens für provisorische und dauerhafte Konstruktionen geeignet. Mit vorgefertigten unionbeton-Steinen bauen Sie nicht nur sicher, sondern auch schnell.

Sie profitieren von folgenden Vorteilen:

Bauzeiten verkürzen

Die kompakten BetonBlockSteine ermöglichen Ihnen ein schnelles und unkompliziertes Bauen – ganz ohne Mörtel!

Leichte Montage

In die BetonBlockSteine sind Hülsen für Montageschlaufen eingearbeitet. Damit lassen sich die Blocksteine mittels Stapler o.ä. bewegen.

Nachhaltig & wirtschaftlich

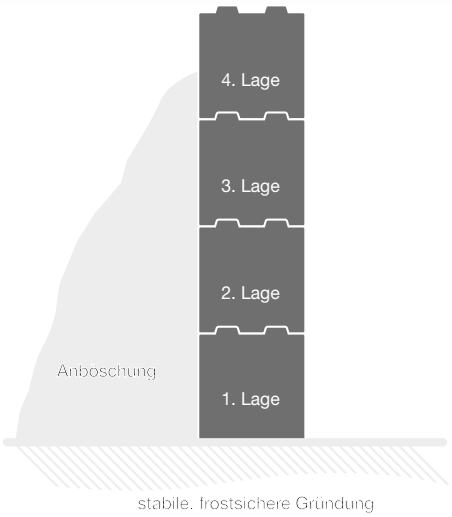
Bestehende Konstruktionen können leicht versetzt werden. Damit erhöht sich die Lebensdauer und die Investitionskosten sind einmalig.

Hohe Flexibilität

BetonBlockSteine verschiedener Größen lassen sich beliebig arrangieren. Die Möglichkeiten sind so vielfältig wie Ihre Ideen.

Robust & dauerhaft

Die BetonBlockSteine sind unempfindlich gegenüber Frost oder Hitze. Sie lassen sich ohne Fundament auf tragfähigem Untergrund aufbauen.



Hinweise:
Für Wandkonstruktionen aus BetonBlockSteinen ist eine stabile und frostsichere Gründung erforderlich, da die Standsicherheit davon abhängig ist. Bei einem Anprall von Fahrzeugen verändert sich die Statik und die Standsicherheit ist zu prüfen!

Größe	Abschluss	Gewicht	Preis ab Werk
150 x 60 x 60 cm	Noppen	ca. 1,3 t	125,00€
150 x 60 x 60 cm	Glatt	ca. 1,3 t	125,00€
90 x 60 x 60 cm	Noppen	0,8 t	115,00€
90 x 60 x 60 cm	Glatt	0,8 t	115,00€
60 x 60 x 60 cm	Noppen	ca. 0,5 t	105,00€
60 x 60 x 60 cm	Glatt	ca. 0,5 t	105,00€

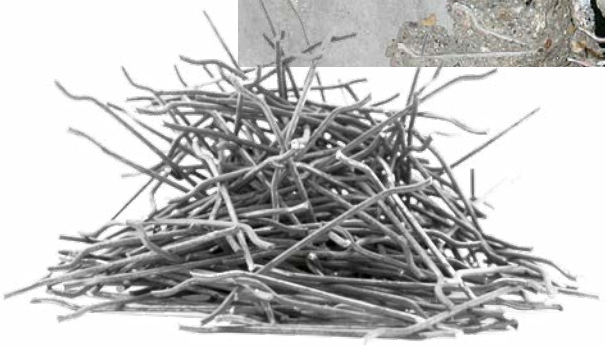
Preise gelten ab Werk Reinholdshain. Alle Angaben ohne Statik und Festigkeitsklassen. Größere Mengen, Sonderformate und den Transport bieten wir Ihnen gesondert an. Verladen und Versetzen auf eigene Gefahr. Für den Transport sind Antirutschmatten und passendes Zurrmaterial zu verwenden. Ein entsprechendes Gehänge zum Setzen / Versetzen der Steine ist Voraussetzung und kann von unionbeton nicht gestellt werden!

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

STAHLFASERBETON

Die Zugabe von Stahlfasern kann die Rissbildung im frischen Beton und im Festbeton verhindern. Im frischen Beton bilden sich im Grenzbereich zwischen Mörtel und Gesteinskörnung Mikrorisse, die sich im Zementstein fortsetzen.
Die Stahlfasern nehmen die dabei auftretenden Spannungen auf und behindern so die Rissbildung. Auch das Entstehen von Schwindrissen wird minimiert. Stahlfasern wirken aber auch nach der Rissbildung stabilisierend, denn sie ermöglichen eine Kraftübertragung über die Risse hinweg. Die Verzahnung der Rissufer wird wesentlich verbessert.





Anwendungsbereiche für Stahlfaserbeton

- Industrieböden
- Tunnelbau
- Betonstraßen
- Wohnungsbau
  - Bodenplatten
  - Fundamente
  - Kellerwände

MAKROFASERBETON





Makrofasern optimieren die mechanische Tragfähigkeit des Betons und minimieren die Bildung von Schwindrissen. Da synthetische Fasern keine Korrosionen bilden, wird die Lebensdauer von Betonen auch in maritimen Umgebungen deutlich verlängert.
Darüber hinaus verbessern Makrofasern die Feuerbeständigkeit des Betons sowie seine Duktilität.
Zu den Haupteinsatzgebieten gehören der Betonstraßenbau insbesondere die Erstellung von Kreisverkehren, Industriebodenplatten, Tiefgaragensanierung und bei Bauten im Bereich Landwirtschaft.

Das spricht für Makrofaserbeton

1. Kosteneinsparung – Betonstahlmatten müssen nicht gelagert oder transportiert werden
2. Reduziert die konventionelle Bewehrung
3. Reduktion der Schwindvorgänge
4. Sehr gute Verarbeitbarkeit
5. Keine Korrosionsgefahr
6. Gute Chemikalienbeständigkeit (Alkalibeständigkeit)

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

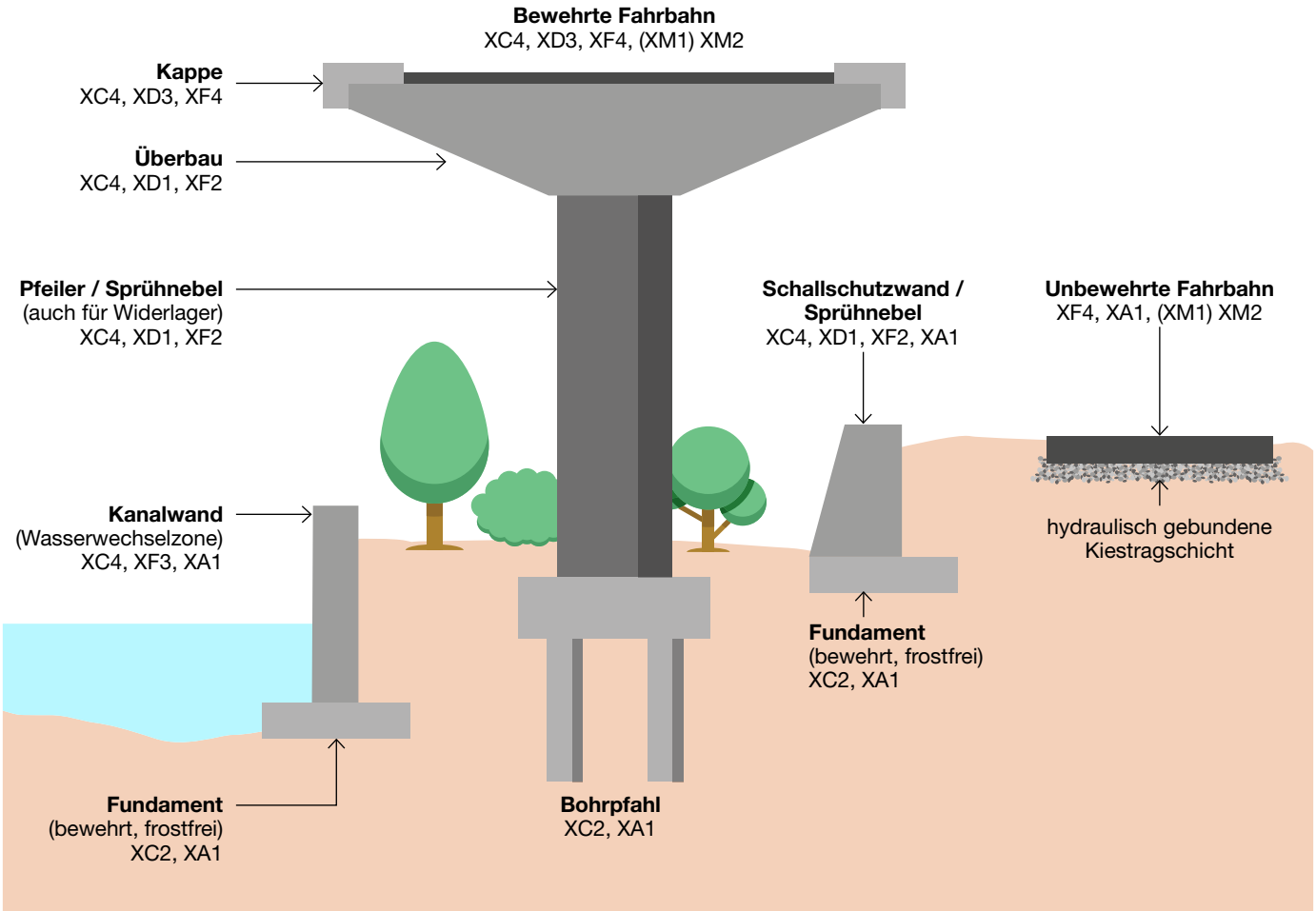
VERDICHTUNGSAUFWAND

Verdichtungsaufwand

SVB	kein Verdichten	z.B. Fertigteile, Bauteile mit komplizierter Geometrie, feingliedrige Bauteile
F6	leichtes Verdichten (Schwabbeln)	z.B. Konstruktiver Hoch- und Tiefbau, Ringanker
F5	leichtes Verdichten (Stochern, Klopfen)	z.B. Konstruktiver Hoch- und Tiefbau, Ringanker
F4	wenig Verdichten	z.B. Bodenplatten, Wände, Decken, Anschlussbetone
F3	normales Verdichten	z.B. Fundamente, Stützen, leichtes Gefälle
F2	starkes Verdichten	z.B. Treppen, Kappen, starkes Gefälle
F1/C1	Stampfen	z.B. Pflasterbetone

HILFE ZUR AUSWAHL VON BETONEN

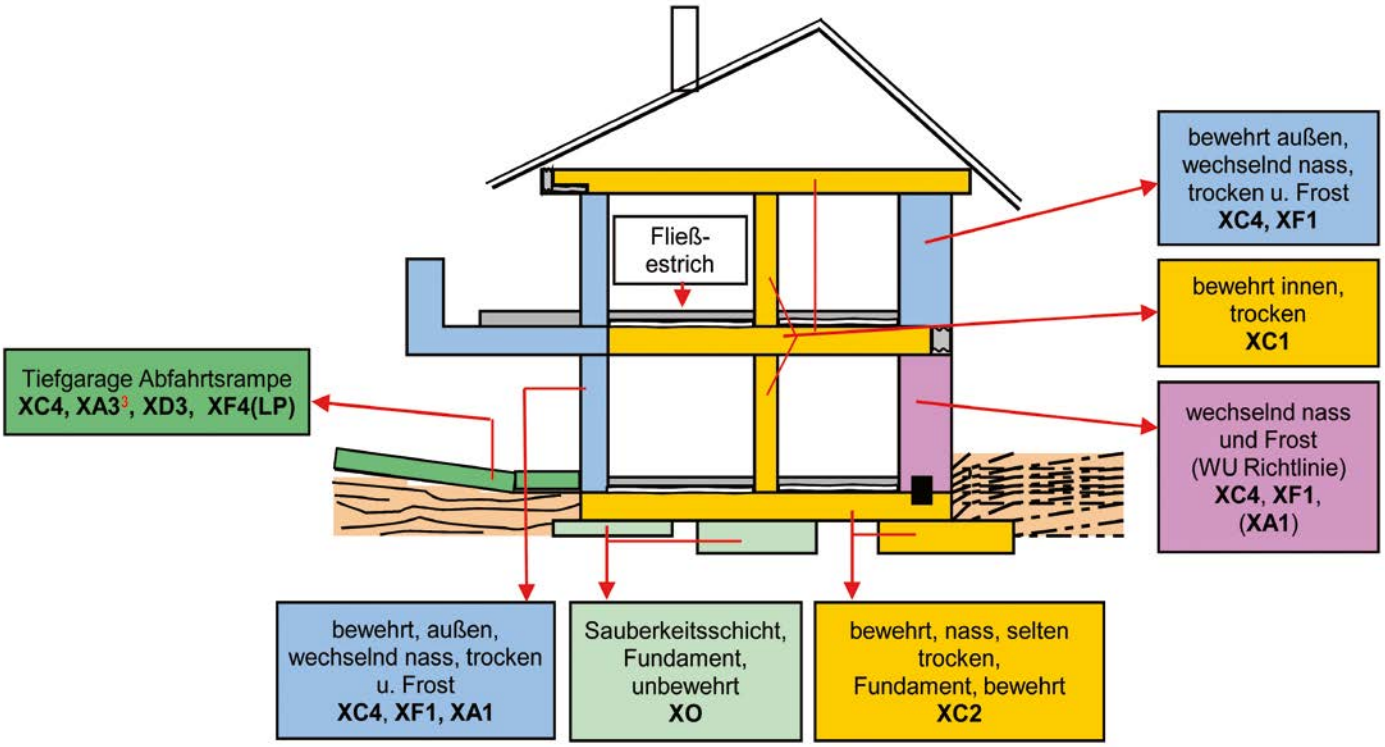
Anwendungsbeispiel Ingenieurbau



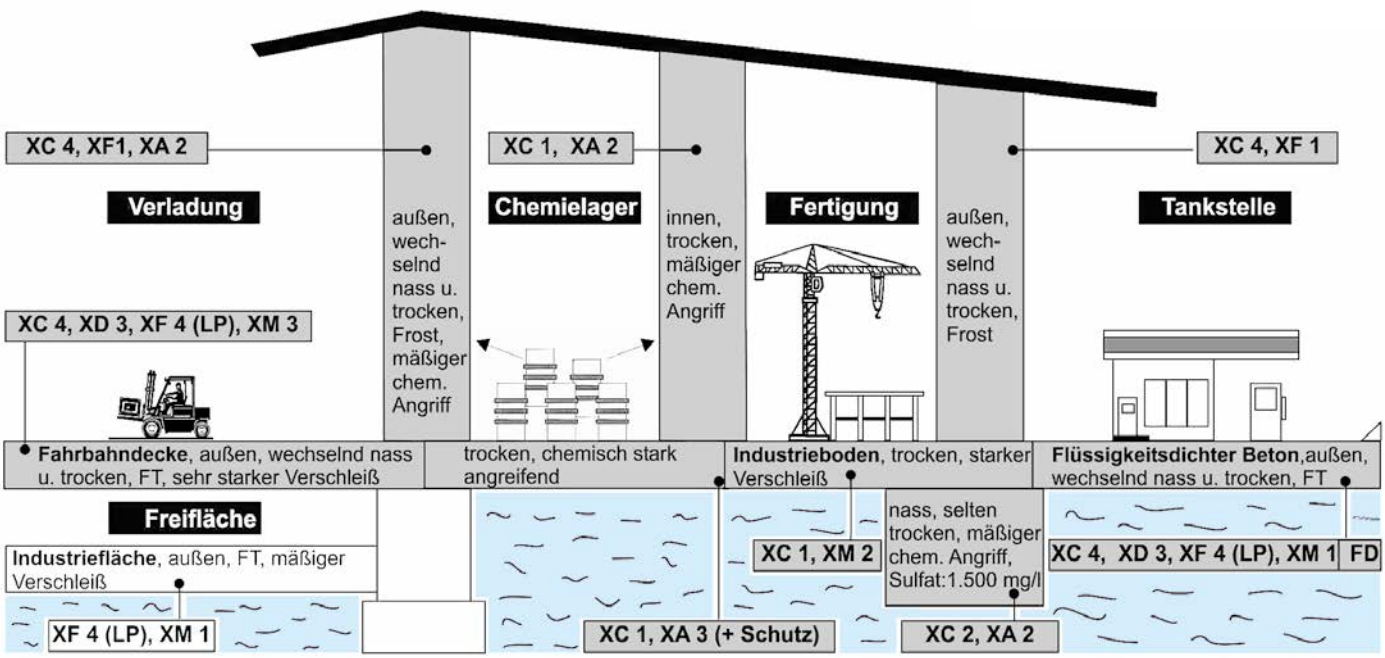
Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

HILFE ZUR AUSWAHL VON BETONEN

im Wohnungsbau



Industriebau



Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

ALLG. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN VERKAUF VON TRANSPORTBETON, WERKFRISCHMÖRTEL UND WERKFRISCHESTRICH NACHFOLGEND ALS „BETON/BAUSTOFF" BEZEICHNET

Für unsere Lieferungen und Leistungen – auch alle künftigen – gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.
Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

1. ANGEBOT

Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde, soweit nicht gesondert vereinbart. Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte/angegebene Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und – termine) berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigen, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Beton-Baustoff-Fahrzeug ist generell, insbesondere jedoch bei Rückw.rtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer „Kaufmann" im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt.
Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhten auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.
Zusätzlich gilt bei Fließestrichen:

Es wird auf die jeweiligen gültigen Einbaunormen und Vorschriften für den Fließestricheinbau hingewiesen. Eine Gewährleistung für das Material kann nur übernommen werden, wenn der Fließestrich nachweisbar (schriftliche Bestätigung des Estrichlegermeisters) durch einen Estrichfachbetrieb eingebracht wurde. Weiterhin müssen die aktuellen Heizprotokolle zum jeweiligen Fließestrich (falls als Heizestrich ausgeführt) gewissenhaft eingehalten und protokolliert werden.

3. GEFAHRÜBERGANG

Die Gefahr für den zufälligen Untergang und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchen die Ware die Mischanlage verlässt. Bei Zulieferung geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer 2 Abs. 4 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/Baustoffe anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton/-baustoff vermengt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Beton/Baustoff den Gewährleistungsfall nicht herbeigeführt hat.

Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten oder Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbar werden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich, von Nichtkaufleuten jedoch spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist (gem. Absatz 3 Satz 2) ab Lieferung zu rügen. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.

Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1–2 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu; unsere Haftung ist jedoch, soweit es um Schadensersatzansprüche geht, dem Umfang nach auf die Deckungssumme – Euro 1.000.000,00 – unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Gewährleistungsfrist für unseren Beton/Baustoff beträgt, mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche, 2 Jahre ab Ablieferung. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtungen verursacht ist.

Dieses gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Es gilt ferner nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie für den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen, die auf der verschuldensunabhängigen Haftung des Produkthaftungsgesetzes beruhen. Etwaiges Fördern unseres Betons/Baustoffs auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

6. SICHERUNGSRECHTE

Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglich Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, übertr.gt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffes mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Der „Wert unseres Betons/Baustoffs" im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20% übersteigt.

7. PREIS-UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufpreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Nichtkaufmann, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.
Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Fall von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagsätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundscheiben erhoben.
Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürften schriftlicher Vereinbarung. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen – soweit nicht anders vereinbart – die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Ersatz des sonstigen Verzugsschadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherung für sie geleistet wird.
Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. In Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verwandte Gesellschaft hat.
Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.
Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. BAUSTOFFÜBERWACHUNG

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. ERFÜLLUNGSORT

Gerichtsstand und anwendbares Recht Erfüllungsort für die Abholung ist unser Lieferwerk, für die Zulieferung die Anlieferstelle, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. NICHTIGKEITSKLAUSEL

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Stand: November 2013

Preise gültig ab 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

Union Beton in Glauchau GmbH & Co. KG

Werk Reinholdshain
Dammweg 31
08371 Glauchau
Telefon: 03763 / 78 96 - 14
Telefax: 03763 / 78 96 - 99

Werk Hartenstein
Gewerbestraße 3
08118 Hartenstein
Telefon: 037605 / 62 48
Telefax: 037605 / 60 08 9

Werk Langenhessen
Seelingstädter Straße 13
08412 Werdau
Telefon: 03761 / 84 43 3
Telefax: 03761 / 84 43 2



www.unionbeton-glauchau.de

Union Beton GmbH & Co. KG

Werk Ludwigsburg
Neckartalstraße 30
71642 Ludwigsburg
Telefon: 07141 / 25 43 0
Disposition: 07141 / 25 43 22
Telefax: 07141 / 53 5 99



www.unionbeton-ludwigsburg.de